

**Bericht des
Staatssekretärs Ernst-Wilhelm Rabius
für die 31. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses**

am 17. August 2011

TOP 10 – Geplante oder aktuell genehmigte Hähnchenmastställe

Antrag des Abg. Lothar Hay (SPD)

Umdruck 17/2542

Auf Nachfrage beim LLUR und dem Innenministerium wurden folgende Zahlen ermittelt:

Bis Ende **2010** waren in Schleswig-Holstein immissionsschutzrechtlich genehmigt

- **11** Hähnchenmastställe mit 30.000 bis unter 40.000 Plätzen
(Nr. 7.1c **Spalte 2** der 4. BImSchV) und
- **22** Hähnchenmastställe mit mehr als 40.000 Plätzen
(Nr. 7.1c **Spalte 1** der 4. BImSchV).

In **2011** ist die Genehmigung erteilt worden für

- **einen** Hähnchenmaststall mit knapp 40.000 Plätzen
(Nr. 7.1c **Spalte 2** der 4. BImSchV).
- **einen** Hähnchenmaststall mit rund 84.000 Plätzen
(Nr. 7.1c **Spalte 1** der 4. BImSchV).

In **2011** bestehen noch laufende Genehmigungsverfahren für

- **3** Hähnchenmastställe mit knapp 40.000 Plätzen
(Nr. 7.1c **Spalte 2** der 4. BImSchV) und für

- 3 Hähnchenmastställe mit mehr als 80.000 Plätzen
(Nr. 7.1c **Spalte 1** der 4. BImSchV).

Eine Nachfrage beim Innenministerium hat ergeben, dass durch die Kreise in den letzten 3 Monaten **keine** Hähnchenmastställe nach Baurecht (d.h. weniger als 30.000 Plätze) genehmigt wurden. Zahlen aus davor liegenden Monaten sind in der Kürze der Zeit von den Kreisen nicht verfügbar gewesen.

In den vergangenen 10 Jahren sind über Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchschnittlich rund 100.000 Mastplätze jedes Jahr neu hinzugekommen. Allein in 2010 waren es schon 160.000 und auffällig in 2011 mit den bereits genehmigten und den im Verfahren befindlichen Vorhaben sind es bereits 626.000 neue Mastplätze. Dies ist also eine Steigerung des üblichen Antragsaufkommens bis Mitte August um das 6-fache.

Aus der Abteilung Landwirtschaft meines Hauses war zu erfahren, dass der Anreiz zur Schaffung von weiteren Hähnchenmastkapazitäten zur Erzeugung von sog. Weißfleisch wegen der damit zu erzielenden guten Erträge angesichts der im Vergleich zu anderen Agrarbereichen eher mäßigen Erträge im gesamten Bundesgebiet weiterhin groß sein wird. Daher ist mit weiteren Anträgen auf Genehmigung von Hähnchenmastställen zu rechnen. Eine sich abzeichnende Marktsättigung ist nicht erkennbar.

Zur Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist noch folgendes anzumerken:

Den wesentlichen Unterschied zwischen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach **Spalte 1** der 4. BImSchV mit einer Kapazität von mehr als 40.000 Plätzen zu einem Verfahren nach **Spalte 2** der 4. BImSchV mit einer Kapazität von 30.000 bis weniger als 40.000 Plätzen stellt die Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nur bei einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach **Spalte 1** der 4. BImSchV mit einer Kapazität von mehr als 40.000 Plätzen gegeben.

In der Vergangenheit (bis ca. 2002) sind fast ausschließlich Anlagen beantragt worden, welche durch ihre Größe ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bedurften. Es wurden seinerzeit nur wenige Anlagen mit unter 40.000 Plätzen beantragt. Dieses Verhältnis hat sich in jüngerer Zeit verschoben. Es werden zunehmend Anlagengrößen gewählt, welche kein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Bei einer Genehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach Spalte 1 der 4. BImSchV wird die Rechtskraft schon nach 4 Wochen nach Genehmigungserteilung erlangt. Demgegenüber sind bei einer Genehmigung im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung nach Spalte 2 der 4. BImSchV ein Jahr lang Rechtsmittel möglich mit einer entsprechend langen Zeit der Rechtsunsicherheit für den Antragsteller.